

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes E 11 Gewerbegebiet „Langerwehe im indeland“

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB-

Der Rat der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes E 11 Gewerbegebiet „Langerwehe im indeland“ beschlossen.

Weiterhin hat der Rat am 17.02.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird wie folgt durchgeführt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die zugehörigen Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Langerwehe (www.langerwehe.de) vom **11.03.2021 bis zum 16.04.2021** eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit ist hiermit Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und sich per Email oder schriftlich zu äußern.

Darüber hinaus ist die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen vom **11.03.2021 bis 16.04.2021**

montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags auch	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags auch	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Langerwehe, Schönthaler Straße 4, Zimmer 241 einsehbar.

Der Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und sich bis zum 16.04.2021 per Email oder schriftlich zu äußern.

Aufgrund der aktuellen Covid19-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Bauabteilung unter der Telefonnummer 02423-409172 oder per Email an dschilling@langerwehe.de möglich.

Der Zugang wird aus Gesundheitsgründen auf eine oder max. zwei Personen beschränkt. Bei der Einsichtnahme ist eine medizinische Maske zu tragen. Mögliche Änderungen der Öffnungszeiten des Rathauses aufgrund aktueller Entwicklungen werden in der Presse sowie auf www.langerwehe.de veröffentlicht.

Langerwehe, den 02.03.2021

Der Bürgermeister

gez.: Münstermann